



also 178

Oktober 2025
GEW Wuppertal

Extraseiten
GEW Solingen
GEW Remscheid
GEW Mettmann

Impressum:
also 178
Oktober 2025

**GEW
Stadtverband
Wuppertal**

**Paradestr. 21
42107 Wuppertal**

Tel. 0202 - 440261

**wuppertal@gew-nrw.de
www.gew-wuppertal.de**

**Bürozeiten:
Mo-Do 11 -16 Uhr**

**Redaktion und
Layout:**

**Helga Krüger
(verantwortlich)
Susanne Adlung
Marion Kauzmann
Ulla Weinert**

**Der Bezugspreis
ist im
Mitgliedsbeitrag
enthalten.**

**Extraseiten von
GEW Solingen
GEW Mettmann
GEW Remscheid**

**Fotos:
GEW
Pixabay**

**Druck:
Druckerei Schöpp**

Inhalt:

Rechtliche Fragen?	03
Sonderpädagogische Förderung am Limit!	04
Man kann es kaum glauben	12
Schulstart mit Hindernissen	13
Leerstand Schule Hufschmiedstraße	15
Digitale Revolution bei den WSW	17
Schulferien contra Urlaubszeit	18
Armut macht Kinder krank	20
Neu im Hochschulinformationsbüro	22
Treffen mit den Neuen	23
Gewerkschaftsprozesse	25
Senior*innen unterwegs	26
Geburtstage GEW Wuppertal	28
Fortbildungen & Beratungen	30
Vaterschaftsurlaub	32
Plus- und Minusstunden erfasst	34
LAA aufgepasst nach Examen	36
Elternzeit, Rente und Pension	37
GEW Solingen	
Geburtstage GEW Solingen	40
Rückblick Jahreshauptversammlung	41
Kontakte GEW Solingen	43
GEW Mettmann	
Gewalt gegen Beschäftigte	44
Kontakte GEW Mettmann	46
Geburtstage GEW Mettmann	47
GEW Remscheid	
Geburtstage GEW Remscheid	48
Zwei gelungene Treffen	49
Einladung zur Jubilarsehrung	51
Kontakte GEW Remscheid	52
 GEW Wuppertal: Vorstand	 54
GEW Wuppertal: Personalrät*innen	55

Rechtliche Fragen?

Wichtig: Dies sind deine Erstkontakte.

// Unsere dringende Bitte: Vermeide die Warteschleife des Rechtsschutzes der GEW NRW. Bei uns kommst du sicher schneller zum Ziel. //

Von A wie Abordnung über Elternzeit, Eingruppierung, Krankheit, Stundenplan, Teilzeit, bis Z wie Zuruhesetzung - dazwischen gibt es viele Fragestellungen, für die du persönlich eine Antwort brauchst.

Unsere örtlichen Expert*innen des GEW-Rechtsschutzes sollten immer die erste Anlaufadresse sein, wenn du eine rechtliche Auskunft oder Beratung benötigst.

Durch unsere vielfältige und oft langjährige Erfahrung können wir dir schnell weiterhelfen. Und wenn unsere Kompetenz nicht reicht, dann vermitteln wir den schnellen Draht zu den Jurist*innen des Landesverbandes.



Ulrich Jacobs



Helga Krüger



Markus Pörner

Unsere Kontaktdaten:

Ulrich: ulrichjacobs-gew@t-online.de - Tel. 0202 974 28 73

Helga: helga.krueger@gew-nrw.de - Tel. 0172 465 35 26

Markus: markus.poerner@gew-nrw.de - Tel. 0177 965 43 62

Kennst du schon die Service-Leistungen der GEW?

Hier erfährst du mehr über Berufshaftpflichtversicherung, Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung, Krankenversicherung, Lohnsteuerhilfe, Fachmagazin-Abos, Reiseangebote, Büchergilde ...





Sonderpädagogische Förderung am Limit!

Umfrage der GEW an den Wuppertaler Schulen

Aus allen Schulformen erreichen die GEW-Wuppertal Alarmsignale wegen der unhaltbaren Zustände bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In einem Offenen Brief an die Schuldezernentin Annette Berg fordert die GEW Sofortmaßnahmen.

Die zahlreichen Rückmeldungen auf die GEW-Umfrage im September zeigen, dass die Schulen mit schwersten Mängeln kämpfen müssen. Vor dem Hintergrund, dass alle Grundschulen ab dem nächsten Schuljahr als Schulen des gemeinsamen Lernens ausgewiesen werden sollen, ist es der GEW Wuppertal wichtig, den Verantwortlichen in der Kommune einen ungeschminkten Blick auf die Realität der sonderpädagogischen Förderung zu vermitteln.

Voraussetzungen für Gemeinsames Lernen nicht erfüllt

Das Schulgesetz gibt vor, dass bei Einrichtung des Gemeinsamen Lernens die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Diese Voraussetzungen sind in Wuppertal kaum an einer Schule erfüllt. Verantwortlich dafür ist auf der einen Seite das Land NRW, weil es sträflich versäumt, diese personellen und sächlichen Voraussetzungen klar zu definieren und vor allem zu schaffen. Doch auch die Kommune trägt für viele Bereiche eine hohe Verantwortung. In der Folge werden die Schulen und auch die Schulaufsicht mit der Mangelverwaltung allein gelassen.

30 Kinder pro Klasse an der Tagesordnung

In Wuppertal stehen wir nun vor dieser Situation: Es gibt einen massiven Fehlbedarf an Sonderpädagog*innen. Der extreme Rummangel führt zu extrem großen Klassen. Und völlig überfüllten Förderschulen. Wuppertal liegt vor allem in den Grundschulen mit durchschnittlich 25,6 Kindern pro Klasse (im Wuppertaler Osten sogar 26,7) weit über dem Landesdurchschnitt von 23,5 Kindern pro Klasse.

Bis zu 30 Kinder sind in den Grundschulklassen fast an der Tagesordnung und in den weiterführenden Schulen die Regel, trotzdem sind nicht selten 5, 6 und sogar 8 Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen in diesen Klassen zu beschulen.

Mehr Förderbedarf als offiziell festgestellt

Hinzu kommt, dass es immer mehr Kinder gibt, deren individuelle Förderung auch ohne festgestellte Förderbedarfe sehr zeitintensiv ist. Es sind zum Beispiel Schulneulinge, die weder Stift noch Schere halten können und auffälliges Sozialverhalten zeigen.

Es sind Kinder, die zunehmend psychische Probleme und problembehaftetes Verhalten zeigen, die den Rahmen der schulischen Ausbildung und Förderung sprengen. Es ist eine sehr stark wachsende Zahl an Kindern, die kaum Konzentration und Durchhaltevermögen zeigt und nach 5 Minuten Unterricht abschaltet, weil sie es nicht mehr gewohnt ist, sich einer Sache länger und ausdauernd zuzuwenden.

Ein Sonderpädagoge betreut in 21 Klassen 40 Kinder

Wie soll Förderung geleistet werden, wenn z.B. eine Sonderpädagogin an zwei Schulen insgesamt in 21 Klassen 40 Kinder betreuen muss und zusätzlich noch einen Wust an organisatorischen Aufgaben (Förderanträge, Inklusionshilfeanträge, Beratungsarbeit usw.) leisten muss? Manche Schulen haben sogar gar keine sonderpädagogischen Fachkräfte.

Schulbegleitung oft nicht genehmigt oder Stunden unbesetzt

Die dringend notwendige Hilfestellung von Schulbegleitungen klappt häufig nicht. Genehmigte Stunden können nicht besetzt werden, oft ist das Personal überhaupt nicht in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen, denn wegen der schlechten Bezahlung und der vielfach befristeten Verträge dieser Kräfte kann oft kein geeignetes Personal gefunden werden. Eine Schule berichtet von 320 genehmigten Stunden für die Schulbegleitung, von denen gerade mal 190 besetzt sind. Das ist kein Einzelfall. Vertretungen aufgrund von Erkrankungen sind sehr schwer zu organisieren, da der Träger zuständig ist. Ein übergreifendes Vertretungskonzept existiert nicht.

Problem ist aber auch, dass die Stadt viel zu oft die Genehmigung von Stunden verweigert, was die Schulen und die Kinder wieder in Bedrängnis bringt. Das kommt vor allem dann zum Tragen, wenn Eltern nicht kooperieren, die Stadt dies aber als Voraussetzung ansieht. Für die Kinder mit geistiger Beeinträchtigung, die oft auch einen Pflegebedarf haben, reichen die Stunden nicht aus.

Kinder ohne Schulbegleitung oft hilflos

Das sind oft Kinder, die ohne Schulbegleitung komplett hilflos sind und noch nicht einmal in der Lage sind, ohne Schulbegleitung ihre Räume zu finden. Oft wurden die Kinder erst nach Schulbeginn zugewiesen, so dass die dringend benötigte Schulbegleitung gar nicht beantragt werden konnte. Ausbaden müssen diese Situation die Kinder und die Beschäftigten in den Schulen.

Weil die Stadt es seit Jahren versäumt genügend Schulraum zu schaffen, mussten allein in diesem Schuljahr zahlreiche Kinder mit geistiger Beeinträchtigung von den Grundschulen aufgenommen werden, obwohl die Eltern die Förderschule gewünscht haben. Jedem muss klar sein, dass die Förderung dieser Kinder, die besondere Aufmerksamkeit benötigen, angesichts der Situation in den Schulen völlig auf der Strecke bleiben muss. Ein Armutszeugnis für unsere Stadt, ein Desaster für die Kinder und ihre Familien.

Schulen berichten, dass Genehmigungsverfahren (AO-SF, Diagnostik



NOTBREMSE

Missbrauch strafbar

etc.) viel zu lange dauern und sich bis zu 1,5 Jahren hinziehen, so dass Kinder in dieser Zeit unversorgt sind und keine Förderressourcen zugeteilt bekommen. Kinder werden als Seiteneinsteiger*innen zugewiesen, obwohl noch keine Diagnostik erfolgt ist bzw. Schulbegleitungen nicht beantragt werden konnten.

Massiver Raummangel und Missachtung des Elternwillens

Auch die Situation der Förderschulen ist seit Jahren unverändert dramatisch. Massiver Lehrkräftemangel, fehlender Schulraum im Umfang von mindestens zwei weiteren Förderschulen, viel zu große Klassen, Ablehnungen von Kindern gegen den Elternwillen bzw. weite Wege für die Kinder durch die ganze Stadt von Ost nach West, der notwendige Schülertransport ist in vielen Fällen dafür nicht gesichert.

Wir fragen uns, warum es der Stadtverwaltung und dem Gebäudemanagement nicht gelingt, das seit Mitte Juli 2025 leerstehende Gebäude der ehemaligen Förderschule Hufschmiedstraße, in kürzester Frist nutzbar zu machen. Leerstand auf bislang unbestimmte Zeit darf sich die Stadt angesichts des dramatischen Raummangels einfach nicht leisten, zumal bereits schon 2020 von der Stadt öffentlich kommuniziert wurde, dass nach der Zwischennutzung durch das Gymnasium Bayreuther Straße die Weiternutzung des Gebäudes als Förderschulstandort geplant war.

Das alles zeigt: Es ist dringender Handlungsbedarf.

Wir erwarten, dass die Verantwortlichen mit ganzer Kraft an der Verbesserung dieser Situation arbeiten, damit Inklusion und sonderpädagogische Förderung nicht nur Worthülsen auf dem Papier bleiben und die Schulen ihren Beitrag zu diesem gesellschaftlichen Auftrag erfüllen können. Dafür muss die Kommune schnelle und unbürokratische Lösungen finden, um wenigstens den drängendsten Problemen zu begegnen.

Die GEW schlägt deshalb der Schuldezernentin als ersten Schritt ein Treffen mit den Akteuren der Schulen und der Kommune vor, um gemeinsam einen Handlungsplan für die dringendsten Probleme zu erstellen.

Wir haben Kinder mit GE. Diese werden mit 29 anderen Kindern „gefördert“. Auch Kinder mit frühkindlichem Autismus oder Autismus sind in Klassen von bis zu 30 Kindern untergebracht, da sie nicht an einer Förderschule aufgenommen wurden, obwohl dies von den Eltern gewünscht wurde.

Ich bin an zwei Schulen tätig. An einer bin ich für 15 Klassen und bis zu 30 Kinder mit Förderbedarf zuständig. Teilweise kommen auf 30 Kinder 5 oder 6 Förderkinder.

Ich finde eure Umfrage unglaublich wichtig. Danke dafür. Ich kann nur sagen: Unsere Schule im GL kämpft! Ich habe 25 Kinder, 5 Kinder, die in psychologischer Behandlung sind, 2 I-Kräfte, die "meistens" da sind. 2 Kinder, die Medikamente wegen AD(H)S bekommen, 3 weitere Diagnosen stehen aus. Es ist jeden Tag eine Wundertüte. Es ist eine Klasse 3, die eigentlich nur mit Doppelbesetzung zu führen ist, da ständig ein Kind ausrastet, körperliche oder verbale Gewalt ausübt.

Unser zuständiger Sonderpädagoge ist zeitweise für über 40 Förderkinder an unserer Schule zuständig.

Ich weiß, was die Kinder benötigen. Ich weiß wie ich fördern könnte, aber ich kann nicht fördern, weil ich keine Kapazitäten habe.

Zitate aus den Rückmeldungen

Alle Schulen zu GL- Schulen zu verwandeln, macht mich wütend: Es gibt keine Änderungen (weder kleinere Klassen, noch Fachkräfte, die Kinder fördern), sondern es ist eine reine Sparmaßnahme. Ich kann mir nicht vorstellen, dass meine drei Schüler*innen einen Schulabschluss erwerben und irgendwann arbeiten gehen. Sie sind jetzt schon auf dem bestem Weg - wie ihre Eltern - ins Sozialsystem. Meine Freundin sagte zu mir: "Du kannst nicht jeden retten." Das stimmt, aber dieses Nicht-Fördern und Kinder-vor-die-Wand-laufen-lassen hat System. Es sind ja nicht nur meine drei Schüler*innen. Ich sehe und höre es ja an vielen Schulen. Das macht uns engagierten Lehrkräfte wirklich zu schaffen.

An unserer Schule sind aktuell 4 Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, ES und LE (Autismus) und wir haben gar keine sonderpädagogische Unterstützung. Es gibt keinerlei zusätzliche Ressource, diesem Förderanspruch gerecht werden zu können.

Genehmigte I-Helfer-Stunden können mangels Personal nur zum Teil besetzt werden. 9 Kinder mit genehmigten Stunden (ca. 130 Stunden) sind noch gar nicht versorgt. 320 Std. sind insgesamt genehmigt (mit Flex), ca. 190 Std. sind besetzt. Die Schulbegleitungen sind z.T. nicht geeignet, den Kindern adäquat zu helfen. Mangelnde Deutschkenntnisse, Unzuverlässigkeit etc... Manche sind aber auch sehr engagiert, sozialkompetent und fähig, bei Aufgaben ziel führend zu helfen.

Wir arbeiten mit 2 SoPäds und 2 MPTs und sind verantwortlich für 68 Kinder mit FöS, darunter 7 GEs und müssen sozial auffällige Schüler noch mit im Blick haben. Individuelle Förderung, die das Potenzial der meisten Kinder entfalten könnte, ist in diesem System unmöglich. Die Fachlehrer sind überfordert. Da wir Sozialindex 8 haben, ist das übrige Schülerklientel so fordernd, dass Kinder mit LE und GE kaum wahrgenommen werden. Die Personaldecke ist dünn, der Krankheitsstand bei den Kollegen hoch, so dass Sonderpädagogen oftmals zur Vertretung herangezogen werden. In der letzten Woche hatte ich 10 außerplanmäßige Änderungen, in denen Pausenaufsicht und Klassenunterricht zur Vertretung ein konzeptuelles Arbeiten zusätzlich erschwerten, zur Sicherung des Betriebes stellt man das sonderpädagogische Arbeiten dann auf Sparflamme.

Es gibt immer mehr Kinder, denen basale Fähigkeiten fehlen und nicht wenige mit Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich. In einer 2. Klasse sind 5 Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten bereits in Klasse 1 gestartet. Jedes der Kinder hat aus meiner Sicht sonderpädagogischen Förderbedarf ESE. Sie stören erheblich den Unterricht, andere werden inspiriert und imitieren das Verhalten.

Wir haben gerade 1 Jahr nach Antragstellung eines AO-SFs endlich den Bescheid für ein Kind mit ESE bekommen. Die Eltern möchten unbedingt eine Förderschule, aber es gibt dort keinen Platz für das Kind.

Die Situation ist insgesamt nicht mehr tragbar – weder für die Kolleg*innen noch für die betroffenen Kinder. Der Anspruch auf Förderung und Teilhabe kann so nicht eingelöst werden. Strukturelle Veränderungen sind dringend notwendig, da sonst die hochmotivierten Kolleg*innen ausgebrannt werden. Da kann man nicht von der Erfüllung der Fürsorgepflicht unseres Arbeitgebers sprechen.

Sonderpädagogin am Limit, Grundschulkolleg*innen am Limit, Eltern am Limit. Angst macht mir, wenn alle Grundschulen 2026 zu GL Schulen werden ohne sonderpädagogische Expertise vor Ort. Ich vermute wir Sonderpädago*innen werden zur Beratung anderer Schulen verpflichtet, wo ich schon an meiner eigenen Schule die Bedarfe nicht zufriedenstellend erfüllen kann. Förderpläne werden zur Farce, weil sonderpädagogische Förderung nicht umgesetzt werden kann. Papier ist geduldig.

Am wenigsten gerecht werden wir den Kindern mit FöS ESE, hier findet wegen Zielgleichheit der Leistungsanforderungen keine äußere Differenzierung statt und für sonderpädagogische Maßnahmen wie Tokensysteme, Verhaltenspläne, Auszeiten, Beziehungsaufbau etc. fehlt es einfach an allen Ecken und Kanten. Dass Inklusion (nur) gelingen kann, wenn die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, weiß man seit Jahrzehnten. Sind sie bei Weitem nicht. Wir versuchen es trotzdem.



WAY

OUT



Man kann es kaum glauben ...



Ministerin zum Start ins Schuljahr optimistisch: Alles wird besser

Stand: 22.08.2025, 16:58 Uhr - WDR

Mehr Lehrkräfte, besserer Unterricht, Schulkinder, die sich wohlfühlen sollen: Schulministerin Feller ist zum Schulstart optimistisch.

Bei uns kein Lehrkräftemangel

Veröffentlicht: Montag, 25.08.2025 11:40 - Radio Wuppertal

Unsere Stadt soll für das neue Schuljahr, das Mittwoch beginnt, gut aufgestellt sein. Das sagt Wuppertals Schuldezernentin Annette Berg.

Das wundert uns gar nicht ...

NRW landet bei Bildungsranking auf drittletztem Platz

Weniger Geld, größere Klassen, schwächere Leistungen
Stand: 9. September 2025, 15:07 Uhr - Süddeutsche Zeitung

Schulstart mit Hindernissen

Presseerklärung der GEW Wuppertal

//Der Schulstart ist grundsätzlich eine spannende Zeit, in der die Wiedersehensfreude überwiegt. Doch auch dieses Jahr bleibt er in Wuppertal vielerorts von erheblichem Lehrkräftemangel und von beengten oder maroden Räumlichkeiten geprägt. //

Wuppertaler Grundschulen arbeiten teilweise mit einer Personaldecke von lediglich 85 Prozent. Darunter fast 350 Vertretungskräfte ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung und mit befristeten Verträgen, was häufig zu Wechseln und Unterbrechungen führt. Die Einarbeitung muss das vorhandene Restkollegium schultern. Immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, darunter viele mit geistigen Beeinträchtigungen, sitzen in viel zu großen Grundschulklassen, weil die Förderschulen restlos überbelegt sind. Doch Sonderpädagog*innen sind absoluter Mangel. Die Förderung dieser Kinder bleibt damit unverantwortlich auf der Strecke.

Verschärfung der Situation des gemeinsamen Lernens

Die Situation droht sich zu verschärfen: Ab dem nächsten Schuljahr sollen alle Grundschulen Schulen des gemeinsamen Lernens werden, da der Ausbau der Förderschulen nicht zügig voranschreitet. Dazu Richard Voß vom Leitungsteam der GEW Wuppertal: „Die Schulen erhalten das Label „Schule des gemeinsamen Lernens“. Die wenigen Sonderpädagog*innen werden dann zu Lasten der Schulen, die bereits Schulen des gemeinsamen Lernens sind, neue Schulen mitbetreuen müssen.“

Auch an Förder-, Haupt- und Realschulen sieht es nicht besser aus. Im Durchschnitt sind an Wuppertaler Förderschulen nur rund 78 Prozent der Stellen besetzt. Alle Schulformen müssen Aufgaben mit Personal stemmen, das oft keine Lehramtsausbildung hat, häufig mit befristeten und unsicheren Verträgen. Das erhöht die Belastung der Kollegien deutlich; viele Schulen berichten von steigender Krankheitsquote und langfristigen Ausfällen.

Hunderte „abgeschulte“ Schüler *innen

Die Wuppertaler Hauptschulen stehen erneut vor der Herausforderung, bis zu fünf neue Klassen im Jahrgang 7 mit Schüler*innen zu bilden, die die Realschule verlassen mussten. Ähnlich geht es den Realschulen, die viele Schüler*innen im Jahrgang 7 von den Gymnasi-

en auffangen müssen. Das ist unhaltbar für betroffene Schulen und Kinder. Die GEW fordert daher, den Schulen die nötigen Ressourcen zuzuweisen, damit alle Kinder, die in der 5. Klasse gestartet sind, mit angemessener Förderung zu einem Schulabschluss an ihrer Schule geführt werden können.

Kein Plan für Lehrkräfte, die 2026 zum Gymnasium wechseln

Mit Sorge blickt die GEW schon jetzt auf 2026, weil weitere Lücken vorprogrammiert sind. Dann werden landesweit etwa 2000 Lehrkräfte, die an den Gymnasien eingestellt, aber zur Hälfte auch an Grund-, Förder- und Gesamtschulen sowie an Schulen der Sekundarstufe I, eingesetzt wurden, wie geplant an die Gymnasien wechseln. Sie werden dort dringend wegen des zusätzlichen 13. Jahrgangs gebraucht, der durch die Umstellung auf das Abitur nach 9 Jahren entsteht.

Abordnungen führen zu viel Frust

Die vielen Abordnungen aufgrund des Lehrkräftemangels an allen Schulformen stellen die Schulen vor große Herausforderungen und nicht zuletzt sind die Folgen für viele Lehrkräfte fatal, müssen sie doch oft weitere Wege auf sich nehmen mit längeren Fahrzeiten, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert und die Attraktivität des Berufes gerade für junge Menschen reduziert.

Kommt die Priorität für Schulbau in Wuppertal??

Wegen der angespannten Raumsituation bleibt zu hoffen, dass nach Jahren des Stillstands, endlich gebaut und saniert wird. Die GEW bleibt skeptisch, ob es tatsächlich gelingt, für den Schulbau diese Priorität festzuzurren.

700 Schüler*innen passen rein

Doch die Hufschmiedstraße steht seit August leer

// Das Gebäude der ehemaligen Förderschule Hufschmiedstraße war fast fünf Jahre lang von 700 Schüler*innen des Gymnasiums Bayreuther Straße während des Umbaus ihrer Stammschule genutzt worden. Nach zwei Jahren Verzögerung konnten diese das Gebäude nun im Sommer 2025 endlich verlassen. Und nun? Was ist da los? Eklatanter Schulraummangel in Wuppertal und nichts regt sich? //

Auf der Stadtwebsite wurde bereits 2020 der Hinweis eingestellt, dass die Räumlichkeiten nach der Zwischennutzung als Förderschule dienen sollen, doch die alte Bausubstanz „neu überdacht“ werden müsse. Die Architektur aus den 1920er Jahren, ergänzt durch spätere Anbauten, passe nicht zu modernen pädagogischen Konzepten.

Die GEW fragt eindringlich:

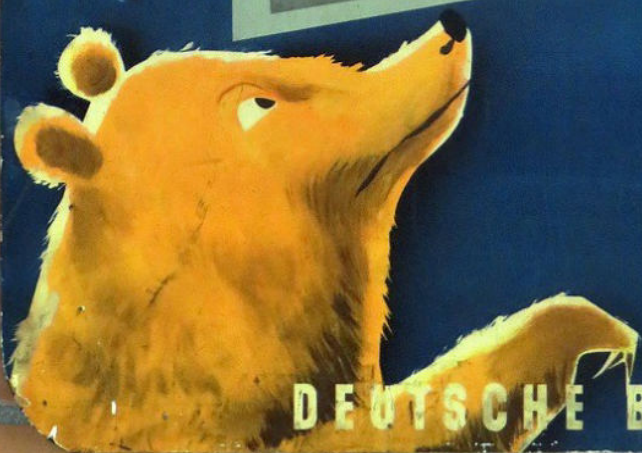
Hat die Stadt das auch als Auftrag verstanden, auch schon während der 5-jährigen Nutzung durch das Gymnasium Bayreuther Str. diese Planungen voranzutreiben? Wie wurde die Phase der Zwischennutzung genutzt? Wann rollen Handwerker an, damit Förderschüler*innen endlich den dringend benötigten Raum erhalten?

Oder bleibt es bei Worten, Plänen und Beschlüssen, die nie umgesetzt werden? Wie viele Schulbau-Offensiven braucht es, bis Taten folgen? Schulen brauchen Taten – keine leeren Versprechungen mehr. Die Stadt muss jetzt liefern, konkret, nachvollziehbar und zeitnah.



genießerisch reisen

DB



DEUTSCHE BUNDESBahn

Digitale Revolution bei den WSW

Vom Viererticket zum Block zum Ausfüllen

// Bereits zweimal hat „also“ das mittelalterliche Ticketsystem kritisiert, das die Kolleg*innen der Hainstraße mit Recht aufregt. Weil ihre Schule trotz Neubau keine eigene Turnhalle hat, müssen alle Sportklassen mit dem ÖPNV fahren. Das kostet Sportzeit und Nerven. //

Für die Schüler*innen mussten Vierertickets von einer Lehrkraft beim Schulamt abgeholt und während der Busfahrt abgestempelt werden, etwa 28 mal pro Fahrt auf dem Hinweg und noch einmal auf dem Rückweg. Stress und Bürokratie. Abhilfe war versprochen worden. Sogar von einer digitalen Lösung war die Rede.



Zu Schulbeginn nach den Sommerferien dann die epochale Wende: Die ins Auge gefasste Digitalisierung entpuppte sich als imposantes Stück Papier. Die Hainstraße erhält offiziell die ungeteilte Aufmerksamkeit der WSW – und zwar in Form eines Blocks, der das

Viererticket ersetzt. Bravo, wenigstens eine Einsparung beim Abstempeeln.

Warum die Einführung eines Blockes als Modernisierung gilt? Ganz einfach: Er ist stabil, verlässlich, unmodern und vor allem papierlastig. Der Verdacht wächst: Vielleicht hat die Stadtwerke-Produktentwicklung sämtliche digitalen Ideen schon beim Eindampfen freiverkäuflicher Tickets im Nahverkehr verbraucht?

Motto: abreißen, ausfüllen, abstempeeln, aufkleben, Formular ausfüllen, einreichen, das ist einfach bewährt. Die „digitale Revolution“ bei den WSW hat sich in einen Block verwandelt. Wir fragen uns: Ist das wirklich das letzte analoge Wort der WSW?

Schulferien contra Urlaubszeit

Verirrungen bei der Berechnung von Lehrerarbeitszeit

// In manchen Lehrerzimmern der Wuppertaler Grundschulen wird darüber gerätselt, wie die Schulferien sich auf die Arbeitszeit von Lehrkräften auswirken. Darf sich eine zusätzliche Präsenz in den Schulwochen ergeben, weil die Schulferienzeit länger ist als der Urlaubsanspruch? Das fragte eine verunsicherte Grundschulkollegin den GEW Rechtsschutz. //

Wie wird die Lehrerarbeitszeit in NRW berechnet?

Die wöchentliche Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten in NRW ist im Landesbeamtengesetz (LBG) festgelegt und beträgt 41 Stunden. Das gilt grundsätzlich auch für Lehrkräfte und wird durch den Tarifvertrag der Länder (TV-L) auf tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer übertragen.

Pflichtstundenmodell

Festgelegt ist innerhalb dieser 41-stündigen Wochenarbeitszeit nur die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung (Pflichtstunden). Die genaue Anzahl der Pflichtstunden je Schulform ist unterschiedlich und ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (BASS 11-11 Nr. 1).

Arbeitszeit der Lehrkräfte gliedert sich in zwei Teile

Pflichtstunden – die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung

Disponibler Teil – weitere Aufgaben, unterteilt in

- **fremdbestimmt:** zum Beispiel Aufsicht, Konferenzen, Kooperation, Sprechzeiten, AO-SF, Fortbildungen, Wandertage etc.
- **selbstorganisiert:** Unterrichtsvor- und -nachbereitung, sonstige Planung, Korrekturen etc.

Urlaubsanspruch von Lehrkräften

Es gilt der Urlaubsanspruch des öffentlichen Dienstes, allerdings müssen Lehrkräfte ihren Urlaub in den Schulferien nehmen. Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen.

Nur in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Beschäftigten für schulische Aufgaben bereithal-

ten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und rechtzeitig vorher angekündigt wurde.

Fazit:

Man muss keine Rechenschaft darüber ablegen, wie man seinen Urlaubsanspruch in den Ferien organisiert. Die Schulferienzeit wird nicht auf den Jahresurlaub einer Lehrkraft angerechnet, da sie grundsätzlich eine unterrichtsfreie, aber nicht eine arbeitsfreie Zeit darstellt.

Das bedeutet, dass die Lehrkraft auch die Ferien zur Erledigung von Aufgaben nutzen muss. Eine Verrechnung der Ferienzeit mit der wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht zulässig.

Regelung für pädagogische Fachkräfte

Diese für Lehrkräfte dargestellten Regelungen gelten auch für alle anderen pädagogischen Fachkräfte (z.B. MPT, Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Schulsozialarbeitskräfte) im Landesdienst, für die die Arbeitszeit ausdrücklich im Arbeitsvertrag analog von Lehrkräften geregelt ist.

Pflichtstundenmodell und die Folgen

In der Praxis führt das Pflichtstundenmodell zu einer ständigen Ausweitung des disponiblen Teils der Arbeitszeit. Seit Jahren zeigen Studien eine strukturelle Mehrarbeit und eine teils gesundheitsgefährdende Überlastung im Berufsalltag von Lehrerinnen und Lehrern.

Arbeitszeiterfassung muss kommen

Längst ist klar, dass alle Arbeitgeber verpflichtet sind, die Arbeitszeit zu erfassen, um die Beschäftigten vor gesundheitsgefährdenden Arbeitszeiten zu schützen – auch an Schulen. Doch die Länder spielen auf Zeit. Nur das Land Bremen will sich bisher auf den Weg machen.

Helga Krüger

Hierzu passt auch der Artikel S. 34

Plus- und Minusstunden erfasst: Ist das eigentlich in den Schulen erlaubt?

Armut macht Kinder krank

Gesundheitsamt Wuppertal: steigende Auffälligkeiten

// Der aktuelle Bericht des Gesundheitsamtes Wuppertal zu den Schuleingangsuntersuchungen für den Schuleintritt 2025 ist alarmierend. Die GEW mahnt dringend Handlungen und Ressourcen an, um gegenzusteuern. Die übergreifende Aussage ist: Der Befund ist abhängig vom Bildungsindex und der sozialen Lage der Eltern. Auch ein KITA-Besuch der Kinder kann dem entgegenwirken. //

Die Situation hat sich noch einmal zugespitzt. Bei den aktuell eingeschulten Kindern haben 87% einen Befund, 47% benötigen eine ärztliche Abklärung. Im letzten Jahr waren es noch 79% mit Befund und 37% mit der Notwendigkeit der Abklärung.

2025 liegen z.B. die festgestellten Verhaltensstörungen bei 20% der Kinder, der NRW Durchschnitt weist 11,2% auf. Auch wenn es keine Steigerung gab, so muss doch die Vergleichszahl von z.B. 2019 mit 7,6% stutzig machen.

Der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachkompetenz hat in Wuppertal über die Jahre zugenommen. Immer weniger Kinder können den Sprachtest aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse überhaupt durchführen! Ein 3-jähriger KITA-Besuch verbessert die Kompetenzen signifikant. Das gleiche gilt für die mathematischen Kompetenzen.

Weitere Befunde 2025: 62 % der Kinder konsumieren zu viele Medien, nur 11 % haben ein Seepferdchen, etwas mehr als 50 % können Rad fahren, über 50 % sind nicht in einem Sportverein. Bei der Quote für den KITA-Besuch liegt Wuppertal weit hinten.

Das Gesundheitsamt formuliert sehr nachdrücklich die Bedarfe, nicht zum ersten Mal:

- Gezielte Förderung vor Schulbeginn: Sprachkurse, Sportangebote, Schwimmunterricht.
- Frühzeitige Meldung auffälliger Kinder durch Kitas/Schulen an das Gesundheitsamt.
- Gesundheitsförderung im Alltag: Ernährung, Bewegung, Medienkonsum.
- Mehr Fachpersonal & Infrastruktur: wegen steigender Geburtenzahlen und wachsender Förderbedarfe.

Wo bleibt die Reaktion der Verantwortlichen in der Stadt?



Neu im HIB

Das Hochschulinformationsbüro der GEW

// Ich bin die Neue: Solveig Klebert – geboren und aufgewachsen in Wuppertal. Ab Oktober bin ich Mitarbeiterin im HIB der Uni Wuppertal. //

Dort studiere ich nicht nur seit einigen Semestern Geschichte, Germanistik und Philosophie, sondern engagiere mich auch seit längerer Zeit in verschiedenen Gremien, um die Rechte der Studierenden zu stärken und eine gerechte Uni zu fördern.

Mein Ziel ist, das HIB der GEW präsenter zu machen – sowohl für die Studierenden als auch in der Vernetzung mit der Gewerkschaft. Dabei hoffe ich, die Kontakte, die ich durch die Hochschulpolitik knüpfe, nutzen zu können, um die Gewerkschaft insgesamt stärker sichtbar zu machen.

Gern möchte ich vor Ort am Campus das Beratungsangebot ausbauen, die bestehenden Workshopformate für angehende Referendar*innen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen und zudem neue Themenfelder erschließen.

Auch Studierende außerhalb des Lehramts möchte ich einbinden und ihnen die Gewerkschaft näherbringen. Denn sie betrifft auch unser Kampf für einen studentischen Tarifvertrag (TV-Stud) für studentische Hilfskräfte. Auch für Promotionsstudierende soll die GEW zukünftig die erste Anlaufstelle sein – sei es bei rechtlichen Fragen oder thematischen Beratungen.

Ich freue mich auf die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit dem Team der GEW Wuppertal und der GEW NRW.

Solveig Klebert



Treffen mit den Neuen

Begrüßung neuer GEW-Mitglieder

// Bei Pizza und Pasta trafen sich Ende September neue GEW-Mitglieder und bewährte Vertrauenspersonen aus den Schulen zu einem gemütlichen Abend. //

Vielfältig wie die Teilnehmenden aus unterschiedlichen Schulformen sowie Studierenden der Uni Wuppertal waren auch die Gespräche über aktuelle Bildungsthemen, die im Moment bewegen, aufregen und herausfordern.

Inklusion, Gewalt an Schulen, die Situation an den Hochschulen, Lehrkräftemangel... es ergaben sich interessante Gespräche und alle Beteiligten waren froh über den Austausch im gemütlichen Rahmen. Das Leitungsteam der GEW konnte den neuen Mitgliedern wichtige Infos zu der GEW-Arbeit vor Ort und zu weiteren Themen wie Service und Rechtsberatung geben.

Kulinarisch und kollegial war es ein sehr gelungener Abend, wie alle Beteiligten zurückmeldeten.





Gewerkschaftsprozesse

Gedenkveranstaltung des DGB am 22.11.2025 um 13 Uhr

// Die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse waren eine Reihe von Massenprozessen, die zwischen 1935 und 1937 vor dem Volksgerichtshof (VGH) und dem Oberlandesgericht Hamm (OLG) verhandelt wurden. //

Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Parteilose versuchten dem Terror Widerstand zu leisten und Widerstandsgruppen in Betrieben aufzubauen. Die Gestapo reagierte Anfang 1935 mit Massenverhaftungen, in deren Verlauf mehr als 1.200 Frauen und Männer in Wuppertal, Velbert, Solingen und Remscheid festgenommen wurden.

Die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse fanden eine große Resonanz in der internationalen Arbeiterbewegung und gelten als Symbol des Massenwiderstands gegen den Nationalsozialismus. Erst 1995 wurde ein Mahnmal der Bildhauerin Ulle Hees zur Erinnerung an die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse am Landgericht Wuppertal enthüllt, weitgehend finanziert aus privaten Spenden.

Bei der Gedenkveranstaltung des DGB Wuppertal vor dem Wuppertaler Landgericht wird Prof. Robert F. Teitel (Washington/USA), Nachfahre eines Prozessbetroffenen, sprechen.

Sein Vater Abraham Manjoe Teitel trat 1935 dem niederländischen Wuppertal Komitee bei, das Wuppertaler Widerstandskämpfer*innen durch eine weltweite Menschenrechtskampagne unterstützte. Anfang 1936 besuchte er als Mitglied der niederländischen Delegation den ersten Massenprozess vor dem Wuppertaler Landgericht. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die Niederlande wurde Abraham Manjoe Teitel 1942 von den Nationalsozialisten in Amsterdam verhaftet, deportiert und im KZ Mauthausen ermordet. Der 1941 geborene Prof. Robert F. Teitel überlebte in einem Versteck den Holocaust.

Es sprechen außerdem Knut Giesler, Bezirksleiter der IGM, Frau Landgerichtspräsidentin Rüntz und Rainer Köster für die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA).

Die musikalische Untermalung gestaltet Ulrich Klan.

Freiluftgalerie in Elberfeld

GEW-Senior*innen unterwegs

// Die Senior*innengruppe in der GEW Wuppertal war am 18. September 2025 bereits zu ihrer 36. Veranstaltung seit 2015 unterwegs. Man sollte meinen in und um Wuppertal herum wäre bereits alles an kulturellen Highlights gesichtet worden, aber tatsächlich gibt es immer noch etwas Neues und Interessantes zu erkunden. //

Diesmal waren es einige von den inzwischen über zwanzig „Murals“, die überall im Stadtgebiet verteilt sind und es sollen auch noch mehr werden.

Murals sind die großen Wandbilder an Fassaden von Gebäuden, in Wuppertal von namhaften Künstlern gestaltet, vom Land NRW und von Sponsoren subventioniert. Sie sind bereits ein Anziehungspunkt für Touristen und überregional bekannt.

Überraschend tauchen sie irgendwo auf und lassen uns staunen. Unser geführter Stadtrundgang zeigte einige davon in Elberfeld, von der Kluse aus bis ins Luisenviertel hinein zu den Themen „Heimat“ und „Wuppertal tanzt“.

Wir sahen z.B. überdimensionale, fast fotorealistische Hände, die in Gebärdensprache das Wort „Heimat“ zeigen, einen Falken mit einer die Augen verdeckenden Kappe wie im Mittelalter, der möglicherweise den Herrschenden-Arbeiter-Gegensatz in den alten Tuchfabriken an der Hofaue deutlich machen sollte.

Wir sahen auch Personen aus dem Tanztheater Wuppertal und Pina Bausch selbst in verschiedener Stilart riesengroß an Wände gemalt.

Darüber hinaus gab es noch einige Skulpturen zu sehen, die selbst langjährige Wuppertaler*innen bisher kaum beachtet hatten.

Alles in allem war dieser Stadtrundgang mit zwei ausgezeichneten Stadtführern sehr bereichernd und ließ unsere Stadt in etwas neuem Glanz erscheinen.

Das anschließende gemeinsame Mittagessen im Restaurant „Island“ hatte seine Tücken. Wir mussten sehr lange auf das Essen warten und die Konditionen waren auch nicht so wie vorbesprochen.

Aber einige aus der Gruppe bemerkten augenzwinkernd: „Wenn wir nicht so lange gewartet hätten, hätten wir uns niemals so gut und ausführlich unterhalten.“

Birgit Wernecke



Die GEW Wuppertal gratuliert

Besondere Geburtstage von Juli bis Oktober 2025

30 Jahre

Christoph Engler
Raphael Forens
Jessica Hof
Nora Luisa Künstler
Miriam Sophie Kunz
Johanna Pirsch
Constanze Alexandra Vom Feld
Julia Weber
Ruben Zarpentin

Nina Kleinhubbert
Martina Lütke-Harmann
Inken Peters

60 Jahre

Esmail Dastyar
Astrid Ghijsels
Jörg Isringhaus
Beate Obst
Dirk Rummel

40 Jahre

Noelle Bröcker
Jan Degwer
Martina Geisler
Oliver Genz
Simone Grimm
Elisabeth Heller
Patricia Hess
Stefanie Hintzen
Katharina Klein
Ina Korr-Höck
Meike Neubert
Nils Schäferling
Felix Weltgen
Debora Westerholt
Varinia Witek

70 Jahre

Harald Wenzel

50 Jahre

Ralf Bachmeier
Susanne Di Ninni
Tordis Frantzen
Cornelia Hardebeck



Fortbildungen & Beratungen

Du vermisst etwas? Mach deinen Vorschlag.

Rund um das Versetzungsverfahren

Tipps, Hinweise und rechtliche Hintergrundinformationen zu allen Verfahren

GEW Stadtverband Wuppertal

Dienstag | 04.11.2025 | 16.30 - 18.00 Uhr

Web-Seminar - Zugangsdaten nach Anmeldung

Referent*in: Helga Krüger, Thorsten Klein

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 30.10.2025 | Kosten: keine

Förderung sprachentwicklungsgestörter und mehrsprachiger Kinder

Praxisnahe Fortbildung mit Einblicken in erprobte Methoden. Die Referentin hat als Sprachtherapeutin und Sonderpädagogin langjährige Erfahrung.

GEW Stadtverband Wuppertal

Mittwoch | 05.11.2025 | 16.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Wuppertal, Adresse bei Anmeldung

Referentin: Andrea Haberstroh

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 30.10.2025 | Kosten: GEW 0€ | Nicht-GEW 10€ | LAA 0€

Mehrarbeit - Zulässiges und Unzulässiges

Welche Grundlagen gibt es eigentlich für Mehrarbeit? Was ist Mehrarbeit und was nicht? Was ist Flexibilisierung? Wie geht die Abrechnung?

GEW Stadtverband Wuppertal

Dienstag | 18.11.2025 | 16.00 - 18.00 Uhr

Web-Seminar - Zugangsdaten nach Anmeldung

Referent*in: Vanessa Scholl, Uli Jacobs

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 14.11.2025 | Kosten: GEW 0€ | Nicht-GEW 10€

Regeln und Konsequenzen - Sicherheit geben und Grenzen setzen

Praxisorientiert populäre Irrtümer aufklären und erfahren, warum sich Kinder oft nicht an Regeln halten.

GEW Stadtverband Solingen

Montag | 24.11.2025 | 15.30 - 17.30 Uhr

Web-Seminar - Zugangsdaten nach Anmeldung

Referent: Dr. Jens Bartnitzky

Anmeldung: solingen@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 18.11.2025 | Kosten: GEW 10€ | Nicht-GEW 30€

Einzelne psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter: Depressive Störungen

Wenn die Seele leidet: Depressive Störungen bei Kindern und Jugendlichen erkennen, verstehen und unterstützen

GEW Stadtverband Remscheid

Mittwoch | 26.11.2025 | 14.30 - 17.30 Uhr

Veranstaltungsort: Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1, 42859 Remscheid

Referentin: Stephanie Kießling, Sonderpädagogin, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin

Anmeldung: remscheid@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 17.11.2025 | Kosten: GEW 0€ | Nicht-GEW 10€ | LAA 0€

Probleme mit dem Teilzeitantrag

Die Einschränkung der Teilzeit führt zu großen Problemen. Immer häufiger werden Anträge abgelehnt. Wir informieren zu rechtlichen Grundlagen und zu Handlungsmöglichkeiten.

GEW Stadtverband Wuppertal

Mittwoch | 03.12.2025 | 16.00 - 18.00 Uhr

Web-Seminar - Zugangsdaten nach Anmeldung

Referenten: Markus Pörner, Uli Jacobs

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 28.11.2025 | Kosten: GEW 0€ | Nicht-GEW 10€

Wege in die Rente für Angestellte

Rentenbeginn, Rentenarten, Höhe der Rente und mehr

GEW Stadtverband Remscheid

Montag | 19.01.2026 | 16.30 - 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Remscheid, Adresse bei Anmeldung

Referent: Jürgen Gottmann

Anmeldung: jgottmann@t-online.de

Anmeldeschluss: 11.01.2026 | Kosten: GEW 0€ | Nicht-GEW 10€

Was passiert, wenn man länger krank ist?

Gehaltszahlungen, Krankengeld, Wiedereingliederung, BEM, Amtsarzt und mehr

GEW Stadtverband Wuppertal

Dienstag | 20.01.2026 | 16.30 - 18.00 Uhr

Web-Seminar - Zugangsdaten nach Anmeldung

Referent*in : Helga Krüger, Thorsten Klein

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 15.01.2026 | Kosten: keine

Vaterschaftsurlaub

Bringt Gericht Bewegung in die Sache?

// Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden: Bundesbeamte haben Anspruch auf zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub nach der Geburt ihres Kindes. Grundlage ist direkt das EU-Recht – auch wenn es in Deutschland bisher kein entsprechendes Gesetz gibt. //

Ein Bundesbeamter hatte Ende 2022 Vaterschaftsurlaub beantragt. Er berief sich auf eine EU-Richtlinie, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorsieht. Doch der Bund lehnte ab: In Deutschland gebe es nur Elternzeit und Elterngeld, aber keinen Vaterschaftsurlaub. Daraufhin klagte der Beamte – und bekam nun recht.

Warum dieses Urteil?

Die EU hatte Deutschland verpflichtet, bis August 2022 den zehntägigen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Das ist nicht geschehen. Deshalb gilt: Wenn ein Staat eine EU-Vorgabe nicht umsetzt, können sich Beschäftigte im öffentlichen Dienst direkt auf die EU-Regeln berufen. Elternzeit oder Elterngeld reichen nach Auffassung des Gerichts nicht aus, um die EU-Vorgaben zu erfüllen. Denn Väter können zwar Elternzeit nehmen, bekommen in dieser Zeit aber nur Elterngeld.

Aber: Nicht für alle Beschäftigten

Das Urteil gilt zunächst nur für Bundesbeamte. Für Arbeitnehmer bei privaten Arbeitgebern gibt es noch keinen Anspruch auf Vaterschaftsurlaub, solange Deutschland kein entsprechendes Gesetz erlässt.

Was heißt das für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst?

Noch ist offen, ob das Urteil auch für Landesbeamte oder andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst gilt. Möglicherweise legt der Bund auch Revision gegen das Urteil ein.

Solange es keine Klarheit gibt, empfiehlt die GEW NRW:

Wer bald Vater wird, sollte Vaterschaftsurlaub beim Dienstherrn beantragen. Wird der Antrag abgelehnt, sollte man auf keinen Fall einfach wegbleiben. GEW-Mitglieder können sich im Fall einer Ablehnung an den Rechtsschutz der Gewerkschaft wenden.

Parallel setzt sich die GEW NRW politisch dafür ein, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Vaterschaftsurlaub für alle Beschäftigten eingeführt wird.

Helga Krüger



Plus- und Minusstunden erfasst Ist das eigentlich in den Schulen erlaubt?

// Mehrarbeit, Vertretung ohne Ende. Der Lehrkräftemangel hinterlässt seine Spuren in allen Kollegien. Schulleitungen sind gut beraten, mit Augenmaß zu agieren und Belastungen zu vermeiden. Kolleg*innen berichten uns nun, dass Schulleitungen über sogenannte Plus- und Minusstunden Buch führen. //

Arbeitszeitkonten nicht erlaubt

Die Bildung von Arbeitszeitkonten ist für Beamt*innen in NRW in der Arbeitszeitverordnung (AZVO) geregelt. Diese Verordnung gilt ausdrücklich nicht für Lehrkräfte. Auch für Tarifbeschäftigte im Schulbereich ist keine tarifliche Regelung im Tarifvertrag Länder (TVL) dazu getroffen worden. Damit ist klar: Eine Erfassung von Plus- und Minusstunden z.B. über ein Schulhalbjahr wäre ein Arbeitszeitkonto und somit nicht erlaubt.

Minusstunden nur im Zusammenhang mit Mehrarbeit

Es gibt eine Ausnahme: Wurde Mehrarbeit schriftlich angeordnet, ist eine Saldierung mit ausgefallenen Unterrichtsstunden an anderer Stelle möglich, allerdings nur innerhalb eines Kalendermonats und nur bei Vollbeschäftigten.

Keine Saldierung von Ausfallstunden bei Teilzeitbeschäftigung

Bei Teilzeitkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig. Ausfallstunden, auf deren Entstehen die Lehrkraft keinen Einfluss hat, sind dann als Ist-Stunden anzurechnen. Eine Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstunden kann bis zum Erreichen der Vollzeitbeschäftigung nicht durch Freizeitausgleich in einer anderen Woche abgegolten werden. Jede einzelne Kalenderwoche muss für sich betrachtet werden (siehe auch Beschluss OVG Münster 6A 1434/07). Jede Stunde Mehrarbeit muss mit anteiliger Gehaltszahlung - also wie eine Aufstockung der Stundenzahl - bezahlt werden. Das geschieht aber nur auf Antrag. Den sollte man stellen.

Beispiel: Bei Kollegin S. fällt am Dienstag die 3. Stunde aus, weil die Klasse im Museum ist. Für Vertretung wird sie nicht eingesetzt. In der nächsten Woche muss sie eine Mehrarbeitsstunde leisten. Diese Stunde muss bezahlt werden. Eine Verrechnung mit der Ausfallstunde der vergangenen Woche darf nicht stattfinden.

Plus- und Minusstunden bei Vollzeitbeschäftigung

Unter Mehrarbeit ist nur die Erteilung von zusätzlichem Unterricht zu verstehen, der über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus geleistet wird. Wenn bei Vollbeschäftigten Mehrarbeit in Form von **zusätzlichen Unterrichtsstunden** angefallen ist, kann diese **innerhalb eines Kalendermonats** mit Minusstunden verrechnet werden. Eine Übertragung auf den nächsten Monat oder sogar bis zum Schuljahresende ist nicht erlaubt.

Ist in einem Monat keine Mehrarbeit angefallen, so ist eine Auflistung von Minusstunden unerheblich, also überflüssig und entfaltet keine Wirkung.

Beispiel:

Kollegin T. hat im Monat Juni keine Mehrarbeit geleistet. Es fallen drei Stunden wegen Hitzefrei aus. Es entstehen keine Minusstunden. Die Schulleitung kann die Kollegin allerdings z.B. für Verwaltungsaufgaben einsetzen.

Was sind anrechenbare Ausfallstunden?

Keine Minusstunden können in diesen Fällen entstehen, denn es sind anrechenbare Ausfallstunden, die wie Unterricht gezählt werden:

- an gesetzlichen Feiertagen und Ferientagen,
- Krankheitstagen,
- bei Sonderurlaub unter Fortzahlung des Gehaltes (z.B. Niederkunft der Ehefrau, Dienstjubiläum, schwere Erkrankung eines Angehörigen, Betreuung von kranken Kindern etc.
- infolge Wahrnehmung anderer dienstlicher Tätigkeiten, z.B. bei Teilnahme an Eltern- und Schülersprechtagen, an Konferenzen und Dienstbesprechungen, an Prüfungen, an Schulveranstaltungen, an auch im dienstlichen Interesse liegenden Fortbildungsveranstaltungen, an Lehrerausflügen,
- bei Erledigung von Verwaltungsarbeit.

Merkblatt Mehrarbeit
Bezirksregierung Münster



OVG Urteil Münster



Helga Krüger

LAA aufgepasst nach Examen

Gehaltseinstufung bei Angestelltenverträgen

// Es gehört zur Normalität: Lehramtsstudierende arbeiten nach dem Bachelor oft in Vertretungsverträgen und sind in den Schulen wegen des Lehrkräftemangels nicht wegzudenken. Nach dem 2. Staatsexamen gelingt der direkte Einstieg ins Beamtenverhältnis nicht immer. Viele arbeiten zunächst mit Vertretungsverträgen, manche erhalten Festanstellungen nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Dann sollte geprüft werden, ob die Berufserfahrung als Studierende angerechnet wird. //

Die Höhe des Gehalts hängt von zwei Faktoren ab: Der Entgeltgruppe (EG) und der Stufe innerhalb der Entgeltgruppe.

Welche Entgeltgruppe gilt für dich?

Bis zum 31.07.2026 gilt folgende Zuordnung:

Grundschule/SEK I: **EG 11**/Angleichungszulage 105€/aufwachsende Zahlung 460€

Gymnasium/Gesamtschule SEK II/Berufskolleg/Förderschule: **EG 13**

Ab dem 01.08.2026 werden alle Lehrämter in **EG 13** eingruppiert.

Berücksichtigung der Berufserfahrung

- Die Stufenzuordnung erfolgt grundsätzlich bei Neueinstellungen in Stufe 1.
- Berufliche Vorerfahrungen können zu einer höheren Stufe führen.
- Das Referendariat wird mit sechs Monaten angerechnet.
- Vertretungstätigkeiten während des Studiums (nach dem Bachelor) können berücksichtigt werden, vorrangig, sofern sie in derselben Schulstufe stattfanden, im Einzelfall auch, wenn sie in einer anderen Schulstufe erfolgten. Das muss geprüft werden.
- Hintergrund: Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 29.06.2022 (6 AZR 475/21) und neue TdL-Regelungen. Praktisch zeigen Rückmeldungen jedoch oft Abweichungen in der Umsetzung.

Was tun, wenn deine Berufserfahrung nicht berücksichtigt wurde?

Stelle den schriftlichen Antrag auf Überprüfung bei der zuständigen Schulbehörde. Verweise auf Vertretungstätigkeiten vor dem Referendariat und beantrage deren Anerkennung nach aktueller Rechtsprechung. GEW-Mitglieder können einen Beratungstermin vereinbaren.
Helga Krüger

Elternzeit, Rente und Pension

Wie wirkt sich Kinderbetreuung aus?

// „Was ist eigentlich besser für die Altersversorgung? Normale Teilzeit oder Teilzeit in Elternzeit.“ Diese Frage wird in Beratungsgesprächen beim Rechtsschutz sehr häufig gestellt. Kurze Antwort: Das ist egal für die Altersversorgung. Warum? Ein Überblick, wie sich Kinderbetreuung auf Rente oder Pension auswirkt. //

Kinderbetreuung ab dem Geburtsjahr 1992

Für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, wirken sich Rente und Pension sehr ähnlich aus. Ob Renten- oder Beamtenrecht greift, hängt vom Status des Elternteils zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ab, der die Kindererziehungszeit beansprucht.

Rentenrecht

- Pro Kind werden 36 Monate Kindererziehung gutgeschrieben. Wer diese Gutschrift erhält, entscheiden die Eltern.
- Drei Jahre Kindererziehungszeit entsprechen derzeit 122,37Euro Rentenleistung pro Monat.
- Bis zu **10 Jahre Berücksichtigungszeiten** wegen Kindererziehung können angerechnet werden. Diese erhöhen nicht unmittelbar die Renten, unterstützen aber Mindestversicherungszeiten (Wartezeit).
- **Arbeit während der drei Jahre:** Es gibt Rentenpunkte entsprechend der erzielten Einkünfte. Teilzeitarbeit führt zu anteiligen Rentenansprüchen entsprechend dem Teilzeitgehalt – unabhängig davon, ob die Teilzeit während oder außerhalb der Elternzeit erfolgt.
- Drei Jahre Nichttätigkeit ergibt lediglich den Kindererziehungszuschlag als Ausgleich.

Pension

- Die Eltern können festlegen, wem die Kindererziehungsleistungen zugeordnet werden.
- Kindererziehungszuschlag wird ebenfalls für 36 Monate gezahlt, aktuell 132,48 Euro/Monat. Beamtinnen/Beamte erwerben zusätzliche Pensionsanteile, wenn sie während der Kinderbetreuung tätig sind – egal, ob in Elternzeit oder nicht.

- Zusätzlich wird nach Pensionseintritt die Zahlung eines Kindererziehungsergänzungszuschlages geprüft, wenn mehrere Kinder gleichzeitig erzogen wurden oder während der Erziehung eines Kindes gearbeitet wurde. Hierbei können Betreuungszeiten bis zum 10. Lebensjahr berücksichtigt werden, die dann ebenfalls zu einem Zuschlag führen können.
- Die Zuschläge werden jedoch nur bis zur Höchstpension von 71,75% des letzten Vollzeitbruttogehalts gezahlt. Steigen Pension plus Zuschlag über 71,75%, wird der Zuschlag gekürzt. Ein möglicher Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Pensionierung wird bei der Höchstgrenze miteingerechnet, d.h. man kann den Abschlag nicht durch die Kinderzuschläge ausgleichen.

Kinderbetreuung mit Geburtstag vor 1992

Für früher geborene Kinder unterscheiden sich Renten- und Beamtenrecht deutlich.

Durch eine gesetzliche Regelung, die sogenannte "Mütterrente" (können auch Väter beziehen), werden bei Geburten vor 1992 bis zu 2,5 Jahre oder 30 Monate Kindererziehungszeit für die Rente anerkannt.

Für Kinder, die im Beamtenverhältnis geboren wurden, werden die ersten sechs Lebensmonate des Kindes als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt. Eine unmittelbare analoge Regelung zur Mütterrente gibt es bisher nicht.

Helga Krüger

Korrektur also 177

Im Artikel „Höhe der Arbeitszeit vor der Pension (S. 36)“ hat sich ein Tippfehler eingeschlichen.

Im letzten Absatz muss der erste Satz folgendermaßen heißen: „Wenn du Kinder hast, die ab 1992 geboren wurden, bekommst du zusätzlich einen Zuschlag für drei Jahre, der die Kinderbetreuung berücksichtigt.“



HAAPSALU

1006

Die GEW Solingen gratuliert

Besondere Geburtstage von Juli bis Dezember 2025

Unsere Jüngste

26 Jahre

Kerstin Ahlen

30 Jahre

Franziska Marx

Ali Mirchi

Debbie Riveros Mendez

Patrick Stachowski

40 Jahre

Kim Bensberg

Malte Ernst

Sarah Gatz

Anna Sachs

Franziska Sadzik

50 Jahre

Meike Boxnick

Christina Kordt

60 Jahre

Gero Anhold

Silke Bettina Brenner

Oliver Horstkorte

Waltraud Junk

Petra Klenzner

Monika Winkler

70 Jahre

Vasilios Argiris

Petra Lindenau

Frank Schmitthammer

Birgit Weise

Eva Winterhagen-Göpel

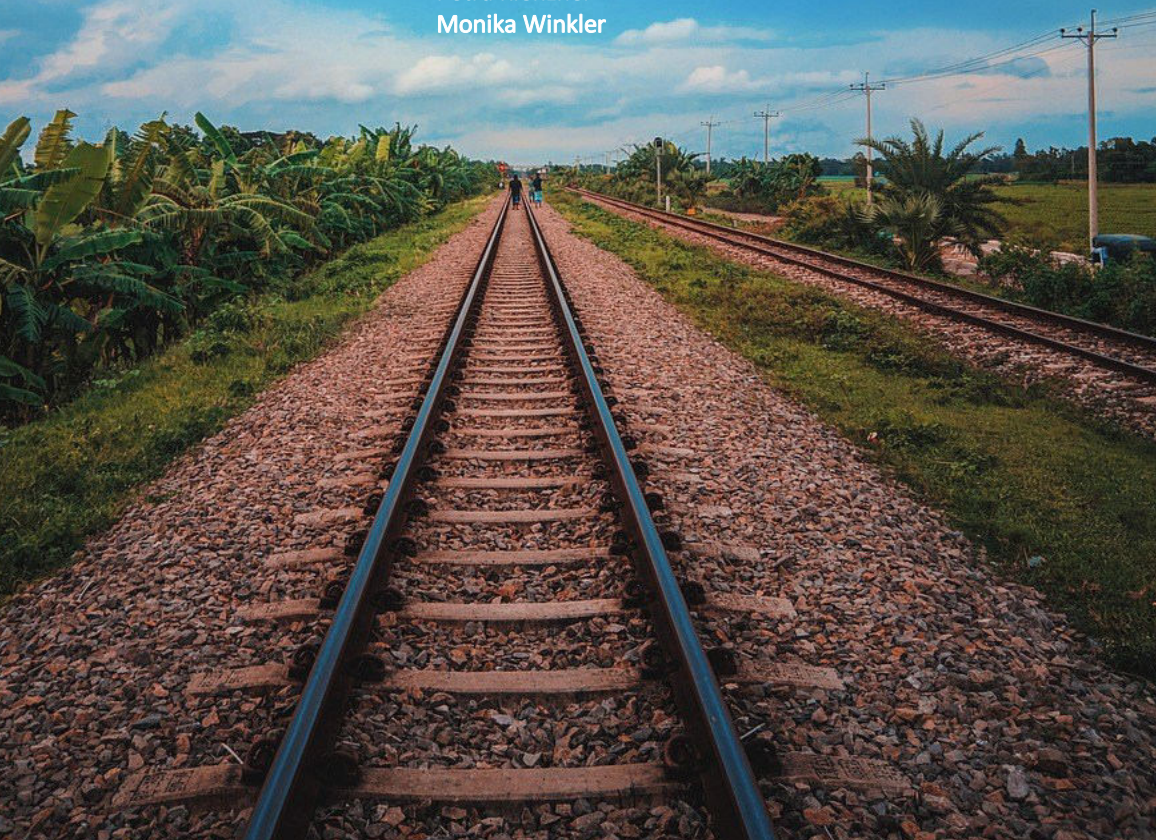
80 Jahre

Monika Bohn

Gerd Tiemann

98 Jahre

Wilhelm Bramann



Rückblick

Jahreshauptversammlung und Jubilarfeier 2025

// In diesem Jahr fand die Feier im neu eröffneten Café Gloria am Fronhof statt. Acht Jubilarinnen und Jubilare wurden für 25–50 Jahre Mitgliedschaft geehrt; ein besonderer Jubilar, Reinhard Berger, sogar für 65 Jahre. Das Leitungsteam dankte allen herzlich für die langjährige Verbundenheit. //

Zuvor stellte Christina Schulz zur Wiesch zwei Bücher vor: „Mevlüde bleibt“ und „Wer rettet Bella?“. Das erste Buch hatten wir bereits ausführlich im letzten Letter vorgestellt.

Das zweite Buch behandelt Antisemitismus. Dazu gibt es ergänzend didaktisches Material, in das alle Anwesenden Einblick nehmen konnten.

Ute Halein präsentierte den Tätigkeitsbericht. Es gab keine Nachfragen, und dem Vorstandsteam wurde die Entlastung erteilt. Ute ist nun in den Ruhestand getreten und scheidet aus dem Leitungsteam aus. Dirk Bortmann bedankte sich herzlich im Namen aller für ihre langjährige Tätigkeit und rief zugleich dazu auf, das nun geschrumpfte Team zu unterstützen.

Anschließend erläuterte Franziska Sadzik den Kassenbericht. Nach einigen Nachfragen und Erklärungen wurde auch ihr die Entlastung erteilt. Die beiden Kassenprüferinnen hatten nichts zu beanstanden. Da Christina Korth als Kassenprüferin ausscheidet, wurde Edgar Köpkel als Nachfolger gewählt.



Sylvia Löhrmann wies auf das Buch „Erinnern heißt Handeln“ hin. Ruth Weiss schildert darin ihre Lebensgeschichte als Jüdin; das Buch richtet sich an Oberstufenschülerinnen und -schüler. Sylvia schrieb das Vorwort sowie einen Nachruf auf die verstorbene Autorin.

Sabine Riffi machte auf den neu erstellten Flyer aufmerksam: „Who is who?“, ein ABC für Beschäftigte an Solinger Schulen. Der Flyer enthält QR-Codes zu außerschulischen Lernorten, Freizeitzielen, Geschichte, Kultur und Sport in Solingen. Sie regte an, Fragen auf vorbereiteten Zetteln an den zukünftigen Oberbürgermeister zu richten. Die GEW Solingen möchte diese mit einem Anschreiben in einer GEW-Frühstückbox überreichen.

Das gesellige Beisammensein beim Imbiss wurde durch viele muntere Gespräche bereichert.



Dankeschön an Ute Halein (Mitte)

Ursula Kurzrock

Vorstand und Service

Leitungsteam:

Andrea Schütt: andrea.schuetti@gmx.de
 Dirk Bortmann: dirk.bortmann@gew-nrw.de
 Sabine Riffi: sabineriffi@aol.com
 Alle: solingen@gew-nrw.de



Sabine



Franzi



Andrea



Julia



Dirk

Kassiererin:

Franziska Sadzik: franziska_sad@yahoo.de

Schriftführerinnen:

Andrea Schütt: andrea.schuetti@gmx.de
 Julia Bemboom: j.bemboom@gmx.de

Referent für Öffentlichkeitsarbeit:

Dirk Bortmann: dirk.bortmann@gew-nrw.de

Ausschuss der Ruheständler*innen:

Birgit Seiffert: birgit@seiffert-in-solingen.de
 Michael Seiffert: michael@seiffert-in-solingen.de



Birgit und Michael

DGB-Kontakt und stv. Solinger DGB Vorsitzender:

Edgar Köppel: edgarkoeppel@web.de



Edgar

Ruhegehaltsberechnung:

Dirk Bortmann: dirk.bortmann@gew-nrw.de

Offene GEW-Treffen:

herzliche Einladung an alle Interessierten:
 Donnerstag, 04.12.2025, 18:00 Uhr, Ort bitte
 beim Leitungsteam erfragen.
 Wer regelmäßig die Einladungen und Protokolle haben
 möchte, melde sich bei Andrea Schütt per E-Mail.



Uschi



Impressum:
 GEW-Stadtverband Solingen
 c/o Parastr. 21
 42107 Wuppertal
 Tel. 0202 - 44 02 61
solingen@gew-nrw.de

Solingen Letter Redaktion
 Ursula Kurzrock
u.kurzrock@t-online.de

Gewalt gegen Beschäftigte

Notfallordner; Handreichung, Pilotprojekt

// Es tut sich einiges in Sachen Gewalt gegen Beschäftigte im Schuldienst. Es gibt eine neue Handreichung der Bezirksregierung Düsseldorf, neben dem Notfallordner hat das Schulministerium einen Leitfaden auf die Homepage gestellt und aktuell ist ein neues Pilotprojekt gestartet zur Kooperation von Schule und Polizei. In der Frage allerdings, wer stellt eine Strafanzeige, gibt es leider keine einheitliche Empfehlung. //

Im März 2025 erschien die Handreichung der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Personalräte waren überrascht, denn eine Beteiligung hatte nicht stattgefunden. Sie hätten gerne mitgewirkt, nicht nur, weil die Informationspflicht gesetzlich festgeschrieben ist, sondern auch, weil die Handreichung wichtig für die Beratungstätigkeit ist.

Diese Handreichung behandelt vorrangig die strafrechtliche Seite von verbaler und tätlicher Gewalt gegen Beschäftigte im Schuldienst. Nach einer Einordnung von Strafanzeige und Strafantrag wird ein möglicher Weg von Betroffenen aufgezeigt. Ein Strafantrag verdeutlicht den Verfolgungswillen und ist gewichtiger als eine Anzeige. Der Strafantrag kann deswegen nicht nur von Betroffenen sondern auch von der Dienststelle gestellt werden, weil wir als Landesbeschäftigte für unseren Dienstherren tätig sind.

Und wirklich neu an dieser Stelle und eine deutliche Verbesserung ist, dass nun auch die Bezirksregierung nach Absprache mit den Betroffenen als Erstanzeiger auftreten kann. Dies war bisher anders. Die Bezirksregierung trat nur einem Strafantrag oder einer Strafanzeige bei, die zuvor von den Betroffenen gestellt wurden. Ebenso enthalten sind Falldiskussionen z.B. von Sachbeschädigung über Beleidigung und übler Nachrede zu Körperverletzung, die das weitere Vorgehen exemplarisch vorschlagen. Neben den erzieherischen und disziplinarischen Maßnahmen nach dem Schulgesetz werden auch die strafrechtlichen Seiten beleuchtet. Alles soll in enger Absprache mit der Schulleitung geschehen.

Wer stellt die Anzeige? Notfallordner versus Handreichung?

Der Notfallordner geht allerdings in einer Frage weiter. Hier wird der Schulleitung empfohlen, an Stelle der betroffenen Beschäftigten Strafanzeige oder Strafantrag zu stellen, u.a. aus psychohygienischen Gründen. Diese Empfehlung fehlt leider in der Handlungsempfehlung

der Bezirksregierung. Fragt man nach, findet sich unter Schulleitungen eine große Unsicherheit über ihre Rolle in dieser rechtlichen Frage.

Neben dem Notfallordner gibt es nun seit dem Frühjahr auch einen Leitfaden des Schulministeriums „Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten“ auf seiner Homepage. Er stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung des Ablaufplanes dar, wie er im Notfallordner entwickelt wurde. Allerdings ist die Rolle der Schulleitung in der Frage Strafanzeige und Strafantrag hier wieder unklarer formuliert. Wird im Notfallordner der Schulleitung noch empfohlen, eigenständig eine Strafanzeige oder einen Strafantrag zu stellen, ist im Leitfaden davon keine Rede mehr. Schade.

Pilotprojekt miteinander.stark.sicher

Als Reaktion auf einen Messerangriff gegen eine Kollegin in Essen hat das MSB zusammen mit dem Innenministerium und #sicherimdienst dieses Pilotprojekt zur Kooperation von Polizei und Schule gestartet, an dem 20 Schulen beteiligt sind: drei Sekundarschulen, sechs Hauptschulen, fünf Gesamtschulen, zwei Realschulen und zwei Gymnasien, leider keine Förderschule und dies, obwohl die Daten der COPSOQ-Erhebungen, der Gefährdungsbeurteilung der psychosozialen Belastung zeigen, dass gerade an Förderschulen deutlich über dem Durchschnitt liegende Gewaltproblematiken vorliegen.

GEW fordert vereinfachtes Meldesystem

Was fehlt bei allen Aktivitäten? Es gibt nur wenige belastbare Studien zur Quantität der Gewalt gegen an Schulen Beschäftigte. Und dies hat, folgen wir der Wissenschaft, System. Eine Studie der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Speyer von 2022 geht von einem Dunkelfeld von 72% aus. Dies muss sich dringend ändern.

Neben weiteren Maßnahmen fordern wir als GEW dringend ein vereinfachtes Meldesystem über Gewalt gegen Beschäftigte an Schulen. Rettungsdienste und Feuerwehr haben dies längst. Es existieren durchaus brauchbare digitale Tools, die auch unseren Anforderungen entsprechen: Finanzierbarkeit, einfache Anwendung mit Arbeitserleichterungen für die Kolleg*innen, Datensicherheit und die Garantie, dass nach oben gegebene Daten nicht auf dem Weg an die Ministeriumsspitze ausgefiltert werden. Effektive Meldesysteme, die den Schulalltag abbilden, fordert nicht nur die GEW. Erste Personalverksammlungen haben sich mit diesem Thema beschäftigt und es liegt ein erster Initiativantrag des Hauptpersonalrats Förderschulen und Klinikschulen vor.

Uwe Schledorn

Leitungsteam

Uwe Schledorn

uwe.schledorn@gew-nrw.de

Birgit Dinnessen-Speh

birgit.dinnessen-speh@gew-nrw.de

Monica Mookherjee

monica.mookherjee@gew-nrw.de

Kassierer*in

Susanne Boland

susanne.boland@gew-nrw.de

Felix Josfeld

felix.josfeld@gew-nrw.de

Ruhegehaltsfragen

Herbert Romund

Kontakt Ruhegehaltsfragen

herbert.romund@gew-nrw.de

Personalräte

Grundschule

Mechthild Hesterkamp

mechthild.hesterkamp@gew-nrw.de

Felix Josfeld

felix.josfeld@gew-nrw.de

Anja Althoff

anja.althoff@gew-nrw.de

Elisabeth Isenberg

elisabeth.isenberg@gew-nrw.de

Förder- und Klinikschulen

Birgit Dinnessen-Speh

birgit.dinnessen-speh@gew-nrw.de

Susanne Boland

susanne.boland@gew-nrw.de

Uwe Schledorn

uwe.schledorn@gew-nrw.de

Sabrina Hentzel

sabrina.hentzel@gew-nrw.de

Hauptschule

Ali Seamari

ali.seamari@gew-nrw.de

Realschule

Adrian Menzyk

adrian.menzyk@gew-nrw.de

Gesamtschule

Monica Mookherjee

monica.mookherjee@gew-nrw.de

Gymnasium

Ulrich Jacobs

ulrichjacobs-gew@t-online.de

Berufskolleg

Antje Schipper

antje.schipper@gew-nrw.de

Herzlichen Glückwunsch von der GEW Mettmann

Besondere Geburtstage von Juli bis Dezember 2025

30 Jahre

Lucca Geertman
Leon Greiner
Kristina Sekulski
Julian Tamcke
Theresa Wolf

40 Jahre

Christoph Beicht
Ines Budde
Milena David
Lucie Dybowski
Jonathan Lahr
Marcel Müller
Sina Niermann
Marcjanna Pulst-
Reifferscheid
Anne Weyler
Michael Winkel

50 Jahre

Iris Dornhöfer
Henrik Friederici
Marta Herold
Anne Horn
Arne Horn
Sharmila Jena
Daniel Schüller
Bianca Siemens

60 Jahre

Thomas Frost
Heidi Platz
Urania Schumacher
Frank Teufer
Irfan Uyaner

70 Jahre

Ulrike Klein
Raimund Meven
Bettina Molitor
Sabine Overfeld
Wolfgang Stahmer
Hildegard Stieglitz
Gabriele Wolters
Eckart Zuber

80 Jahre

Ursula Brinkmann

Die GEW Remscheid gratuliert

Besondere Geburtstage von Juli bis Dezember 2025

Unsere Jüngste

26 Jahre

Leonie-Josefine Hössle

30 Jahre

Alina Braß

Ezgi Kara-Arslan

40 Jahre

Mesut Ciftci

Fabian Fritzschn

Henrik Jörges

Hatice Pastam

Kira Sarina Prinz

Alegra Schminke-Lowe

Stefan Sewenig

50 Jahre

Dirk Kienappel

Necla Memet

Nina Westmeier

60 Jahre

Sandra Blasberg

Anke Micheletti

Barbara Neufang

Heike Sauer

70 Jahre

Ulrich Dannert

Brigitte Halbach

Gerhard Jakobs

Gudrun Menningmann

Jochen Schmidt

Barbara Wittler

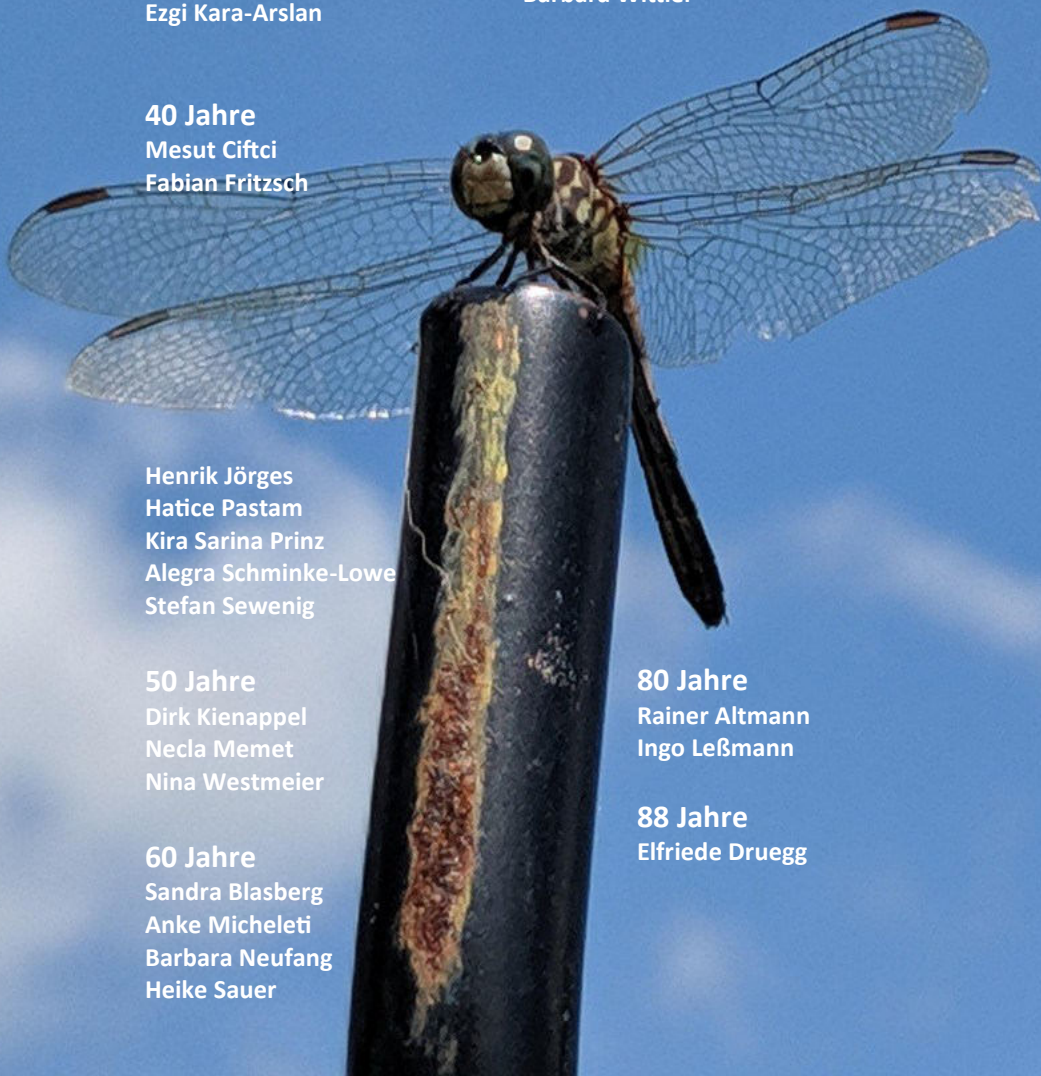
80 Jahre

Rainer Altmann

Ingo Leßmann

88 Jahre

Elfriede Druegg



Zwei gelungene Treffen

Treffen der GEW-Senior*innen & Grillen im Gärtchen

// Anfang September trafen sich die GEW-Senior*innen im Wülfig Museum in Radevormwald/Dahlerau. Ein paar Tage später folgte das traditionelle Grillen im Gärtchen. //

Das große Gebäude liegt etwas versteckt an der Wupper, deren Wasser zur Energiegewinnung während der Tuchherstellung genutzt wurde. Nach über 300 Jahren Tuchherstellung wurde der Betrieb 1996 als eines der letzten deutschen Opfer im Konkurrenzkampf der internationalen Textilindustrie geschlossen.

Gelieben sind die Gebäude, Webstühle, eine beeindruckende Dampfmaschine mit den Transmissionen und v.m.. Sie zeugen von der früheren Größe und Bedeutung des Unternehmens. Seit 1997 pflegt ein Verein, unterstützt von Ehrenamtler*innen Erinnerungen und macht das Museum für Interessierte zugänglich. Die Geschichte der Familie Hardt, Besitzer der Tuchhersteller Firma: Johann Wülfig & Sohn im Bergischen ist vergleichbar mit der Geschichte der Familie Krupp im Ruhrgebiet. Also ein geschichtlich und technisch interessanter Ort. Abschließend konnten wir uns im Café in angenehmer ungezwungener Atmosphäre austauschen.



Das Schuljahr wurde von einer bunt gemischten Gruppe GEW-Mitglieder begrüßt, leider wegen des Wetters „indoor“. Rund 25 Kolleg*innen aus verschiedenen Schulformen kamen an der GGS Hasenberg zusammen, um die Ferien Revue passieren zu lassen, sich auszutauschen und positiv gestärkt ins neue Schuljahr zu starten.





Jubilar*innen GEW Remscheid

Wir gratulieren ganz herzlich!

25 Jahre

Birgit Stromenger
Katja Oelmann
Sabine Bischzur
Gabriele Markus
Uwe Weller
Andrea Tönges

Claudia Weidl

Gabriele Horst

Elke Hennig-Neumann

Ursula Kaminski

Isabell Blönnigen

40 Jahre

Agnes Agnes Wink
Marietta Marietta Reppin

50 Jahre

Brigitte Birker

Barbara Weihs

Friederike Pick

Gerda Kottenstede

Rainer Altmann

Dorothea Leppin

Brigitte Motte

Annegret Breithack

45 Jahre

Anja Wering-Horn
Annegret Nass

Einladung

Adventsfeier und Ehrung der GEW-Jubilar*innen

Donnerstag, 27. November 2025

17 Uhr

Restaurant Poseidon, Raderstr. 44, 42897 Remscheid

Es erwartet uns alle ein angeregter Abend mit leckeren griechischen Spezialitäten.

Wir freuen uns über eure Anmeldung an:

remscheid@gew-nrw.de

Kontakte GEW Remscheid

GEW Stadtverband Remscheid

Hermannstraße 4b

42897 Remscheid

Tel. 02191-420220

Mail: remscheid@gew-nrw.de

Leitungsteam

Diana Ikemeyer

Telefon: 01520 1630062

diana.ikemeyer@gew-nrw.de

Lena Gebert

Telefon: 01708315148

magdalena.gebert@gew-nrw.de

Ralf Giefers-Kremer

Telefon: 0202 4660711

ralf.giefers-kremer@gew-nrw.de

Rechtliche Beratung

Jürgen Gottmann

Tel. 02191-661130

Jgottmann@t-online.de

Ansprechpartner Angestellte

Stefan Otto

stefanotto@online.de

Team Senior*innen

Marietta Reppin

mreppin@t-online.de

Gerda Kottenstede

Telefon: 02191/40693

gkottenstede@t-online.de

Personalrat Grundschule beim Schulamts Remscheid

Diana Ikemeyer

diana.ikemeyer@gew-nrw.de

Lena Gebert

magdalena.gebert@gew-nrw.de

Julian Bäcker

julian.baecker@gew-nrw.de

Julia Pleiss

julia.pleiss@gew-nrw.de

Anna-Leena Del Valle Martinez

anna-leena.del.valle.martinez@gew-nrw.de

Silke Brück

silke.brueck@gew-nrw.de

Alexandra Nicolaus

a.nicolaus@gmx.de

Personalrat Grundschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Lena Gebert

magdalena.gebert@gew-nrw.de



Örtlicher Personalrat Grundschule Wuppertal

Martina Haesen-Maluck
martina.haesen@gew-nrw.de
Tel. 0202-563 7367

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Yvonne Diestelmann
yvonne.diestelmann@gew-nrw.de
Tel. 0202-7240596

Anna Oëx
anna.oex@gew-nrw.de
Tel. 0202-7993123

Nina Prins-Stein
nina.prins@gew-nrw.de

Karen Weber
karen.weber@gew-nrw.de
Tel. 0202-573902

Ümit Yüksesol
Uemit.Yuekseol@gew-nrw.de

Andrea Oppermann
andrea.oppermann@gew-nrw.de

Jasmin Turgay
jasmin.turgay@gew-nrw.de

Verena Koch-Blankenagel
Verena.Koch-Blankenagel@gew-nrw.de

Johannes Winter
johannes.winter@gew-nrw.de

Personalrät*innen bei der Bezirksregierung

Hauptschule
Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de
Tel. 0178-506 5059

Silke Thielmann
silke.thielmann@gew-nrw.de
Tel. 0202-608214

Förder- & Klinikschule
Ute Westerfeld-Schmidt
ute.westerfeld-schmidt@gew-nrw.de
Tel. 0160 - 991 76969

Realschule
Adrian Menzyk
adrian.menzyk@gew-nrw.de
Tel. 0156-8424 858

Gesamtschule
Markus Pörner
markus.poerner@gew-nrw.de
Tel. 0177-9654362

Vanessa Yasmin Scholl
vanessa.yasmin.scholl@gew-nrw.de

Gymnasium
Ulrich Jacobs
ulrichjacobs-gew@t-online.de
Tel. 0202-3848 9037

Berufskolleg
Frederik Trapp
frederik.trapp@gew-nrw.de

**Personalrat wiss. u. künstl.
Beschäftigte Berg. Universität**
Dr. Volker Mittendorf
mittendoprwiss@uni-wuppertal.de

**Personalrat an der
Bergischen VHS**
Jan Kirschbaum
jan.kirschbaum@bergische-vhs.de
Tel. 0202 - 563 2217

Leitungsteam

Martina Haesen-Maluck

martina.haesen@gew-nrw.de

Ulrich Jacobs

ulrichjacobs-gew@t-online.de

Richard Voß

richard.voss@gew-nrw.de

Kassierer

Thorsten Klein

thorsten.klein@gew-nrw.de

Team Rechtsschutz

Helga Krüger

helga.krueger@gew-nrw.de

Ulrich Jacobs

ulrichjacobs-gew@t-online.de

Markus Pörner

markus.poerner@gew-nrw.de

Tarifbeschäftigte

Rainer Kriegel

rainer.kriegel@gew-nrw.de

Gewerkschaftl. Kommunikation

Helga Krüger

helga.krueger@gew-nrw.de

Junge GEW

Jasmin Turgay

jasmin.turgay@gew-nrw.de

Team Senior*innen

Inge Hanten

inge.hanten@gmail.com

Birgit Wernecke

Wernecke_Birgit@gmx.de

Dr. Egbert Fröse

egbert-froese@web.de

Christian Neumann

cujneumann@web.de

Verbindung zum DGB

Julia Schnäbelin

julia.schnaebelin@gew-nrw.de

Fachgruppe Grundschule

Yvonne Diestelmann

yvonne.diestelmann@gew-nrw.de

Rainer Kriegel

rainer.kriegel@gew-nrw.de

Anna Oëx

anna.oex@gew-nrw.de

Fachgruppe sonderpäd. Berufe

Ute Westerfeld-Schmidt

ute.westerfeld-schmidt@gew-nrw.de

Frauke Bigge

frauke.bigge@gew-nrw.de

Johannes Winter

johannes.winter@gew-nrw.de

Fachgruppe Hauptschule

Thorsten Klein

thorsten.klein@gew-nrw.de

Fachgruppe Gesamtschule

Vanessa Yasmin Scholl

vanessa.yasmin.scholl@gew-nrw.de

Markus Pörner

markus.poerner@gew-nrw.de

Fachgruppe Gymnasium

Ulrich Jacobs

ulrichjacobs-gew@t-online.de

Kontakt Studierende

Solvey Hlynsdóttir

hib-wuppertal@gew-nrw.de

Fachgruppe Hochschule/ Dozent*innen

Dr. Volker Mittendorf

mittendoprwiss@uni-wuppertal.de

MAN SCHIESST
NICHT
AUF ZIVILIST*INNEN
PUNKT



#LasstGazaLeben

aerzte-ohne-grenzen.de/gaza



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.